

# Hausordnung des Schulhauses Hans Asper

Mehr als 200 Personen - Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, das Hausdienstehepaar und seine Hilfskräfte, Besucherinnen und Besucher - kommen jeden Schultag im Schulhaus Hans Asper zusammen. Um ohne Streit und Reibereien zusammen leben und arbeiten zu können, sind die folgenden Hausregeln zu beachten:

## 1. Umgang und Respekt

Wir begegnen einander mit Respekt und pflegen einen anständigen Umgangston. Schülerinnen und Schüler haben den Anweisungen des Schulhausteams Folge zu leisten und auf Verlangen ihren Namen und den der Klassenlehrkraft anzugeben.

Gewaltanwendung und Waffen aller Art werden nicht geduldet.

## 2. Ordnung und Sauberkeit

Zur Sauberhaltung des Schulareals sind Abfalleimer aufgestellt. Für die Ordnung und Sauberkeit in den Schulräumen sind die Schülerinnen und Schüler mitverantwortlich; sie tragen Sorge zu Mobiliar und Schulmaterial. Für allfällige Sachbeschädigungen müssen die Verursacher, bzw. deren Eltern aufkommen.

Kaugummis werden auf dem Schulareal nicht toleriert.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal und in Sichtweite des Schulhauses untersagt; ebenso der Verkauf und Genuss von anderen Suchtmitteln.

Die Spezialräume und Turnhallen dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrperson betreten werden.

Das Verteilen und Aufhängen von Flugblättern und Broschüren ist mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.

Für verlorene Gegenstände wende man sich an eine Lehrperson. Für Diebstähle wird jede Haftung abgelehnt.

## 3. Pausen

Während der Schulzeit und der Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler das Schulareal ohne Bewilligung einer Lehrperson nicht verlassen.

Die 5-Minuten-Pause verbringen die SchülerInnen in oder unmittelbar vor dem Schulzimmer, die längeren Pausen – ausser bei Niederschlag – auf den Pausenplätzen.

Während der Lektionen herrscht in den Gängen und auf den Pausenplätzen Ruhe.

## 4. Spiele

Ballspiele, Wurfspiele, Schneeballwerfen und ähnliche Beschäftigungen sind nur auf dem hinteren Pausenplatz erlaubt. Der Hausdienst entscheidet, wann die Spielwiese betreten werden darf.

Kickboard- und Skateboardfahren sowie "bladen" sind im Schulhaus untersagt.

## 5. Fahrräder & Mofas

Für Fahrräder und Mofas gibt es speziell bezeichnete Plätze, wo diese abgestellt werden müssen. Die Schule haftet nicht für Schäden und Diebstähle.

## 6. Elektronische Geräte

Gemäss Art. 10 Abs. 4 der Hausordnung der städtischen Volksschulen ist es nicht erlaubt, Handys, iPods, iPads, MP3-Player, Kameras und weitere elektronische Geräte in der Schule zu benutzen. Die Geräte müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar versorgt sein.

Bei Verstoss gegen diese Regelung dürfen die Geräte vom Schulpersonal konfisziert und zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten bereitgehalten werden.